

Schweizerische Bundesversammlung.

Die erste Abtheilung der ordentlichen Wintersession wurde am 24. Dezember geschlossen. Die zweite Abtheilung soll nächstes Frühjahr stattfinden. Die Uebersicht der Verhandlungen beider Rätthe wird als Beilage zum schweizerischen Bundesblatte nächstens folgen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. Dezember 1892.)

In Ausführung von Art. 57, Ziff. 3, des internationalen Uebereinkommens vom 14. Oktober 1890 über den Eisenbahntransport hat der Bundesrath zu Schiedsrichtern in den vor das Centralamt für den internationalen Eisenbahntransport gebrachten Streitigkeiten (siehe Bundesbl. 1892, V, 554) ernannt:

Herrn Dr. Emil Welti, gewesenes Mitglied des schweizerischen Bundesrathes, in Bern, und

„ G. de Seigneux, Präsident des Kassationsgerichtshofes des Kantons Genf, in Genf,

und als Ersatzmänner der Mitglieder des Schiedsgerichts:

Herrn Dr. Paul Speiser, Mitglied des schweizerischen Nationalrathes, Professor der Rechtswissenschaft in Basel, und

„ Dr. F. Meili, Professor der Rechtswissenschaft in Zürich.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts und beziehungsweise die Ersatzmänner sind gleichzeitig als ordentliche Sachverständige in den im vierten Absatz vom Art. III des Reglements betreffend die Errichtung eines Centralamts bezeichneten Fällen ernannt.

(Vom 22. Dezember 1892.)

Der schweizerische Bundesrath hat für das Jahr 1893 die Departemente unter seine Mitglieder folgendermaßen vertheilt:

1. Departement des Auswärtigen.

Vorsteher: Herr Bundesrath Lachenal.
 Stellvertreter: „ „ Ruchonnet.

2. Departement des Innern.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Schenk
 Stellvertreter: „ Bundesrath Deucher.

3. Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Ruchonnet.
 Stellvertreter: „ „ Zemp.

4. Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Frey.
 Stellvertreter: „ Bundesrath Hauser.

5. Finanz- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Hauser.
 Stellvertreter: „ Vizepräsident Frey.

6. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Deucher.
 Stellvertreter: „ Bundespräsident Schenk.

7. Post- und Eisenbahndepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Zemp.
 Stellvertreter: „ „ Lachenal.

(Vom 24. Dezember 1892.)

Das schweizerische Vicekonsulat in Königsberg ist in ein Konsulat umgewandelt und der bisherige Vicekonsul, Herr Oskar Theodor, zum Konsul ernannt worden.

Der Bundesrath hat die Duden'sche Orthographie für die von der Bundesverwaltung angeordneten Drucksachen vom 1. Januar 1893 an obligatorisch erklärt und das Departement des Innern mit der Durchführung dieser Maßregel beauftragt.

Der Bundesrath hat beschlossen, die in Artikel 5 der Konzession einer schmalspurigen Eisenbahn (stellenweise Zahnradbahn) von Maloja nach Castasegna, vom 23. Dezember 1885, angesetzte und durch Bundesrathsbeschlüsse vom 11. Februar 1887, 29. Januar 1889 und 13. Januar 1891 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsgemäßen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten um weitere 2 Jahre, d. h. bis 23. Dezember 1894, zu verlängern.

Der Bundesrath hat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die in Art. 5 der Konzession einer Eisenbahn von Brig nach Airolo (Rhonebahn) vom 23. Dezember 1886 angesetzte, durch Bundesrathsbeschlüsse vom 29. Januar 1889 und 13. Januar 1891 erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten wird um weitere 2 Jahre, d. h. bis zum 23. Dezember 1894, verlängert.

2. Wenn während dieser Frist die Konzession für die gleiche Linie von anderer Seite verlangt würde, welche ernsthafte Garantien für die Ausführung zu bieten vermöchte, so bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, die Konzession vor Ablauf obiger Frist zurückzuziehen und dem neuen Bewerber zu übertragen, sofern der jetzige Konzessionär innert einer dannzumal festzusetzenden Frist nicht die gleichen Garantien bieten sollte.

Der Bundesrath hat Herrn alt Bundesrath Dr. Emil Welti, in Bern, zum Mitglied des eidgenössischen Schulrathes an Stelle des verstorbenen Herrn Nationalrath Hans Riniker ernannt.

(Vom 27. Dezember 1892.)

Laut Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 über die Patenttaxen sind nur Reisende von Handelshäusern derjenigen Staaten auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit den Reisenden inländischer Häuser zu behandeln, mit welchen in diesem Sinne eine Vereinbarung getroffen worden ist. Da das Handelsübereinkommen mit Frankreich, in welchem eine bezügliche Bestimmung vorgesehen ist, als gescheitert betrachtet werden muß, wird beschlossen: Die Reisenden französischer Handelshäuser haben vom 1. Januar 1893 an für die Aufnahme von Bestellungen in der Schweiz die in Art. 3, Al. 2, des Gesetzes vorgesehenen Taxen zu entrichten.

Dem Departement des Auswärtigen sind folgende weitere Liebesgaben für Hamburg zugegangen:

Von der Redaktion der „Basellandschaftlichen Zeitung“	Fr.	20. —
Von Herrn J. Ganz, Pfarrer, in Enge (Zürich), aus der dortigen Armenbüchse	„	3. —
Von der Redaktion der „Gazette de Lausanne“ (Kollekte)	„	389. —
Von der Redaktion der „Thurgauer Zeitung“ (Kollekte)	„	57. —
Von der Expedition des „Wochenblattes des Bezirks Meilen“ (Kollekte)	„	38. —
Von C. B. H. in Riesbach	„	100. —
Von der Redaktion der „Feuille d'Avis des Montagnes“ in Locle (Kollekte)	„	61. 45
Von Herrn A. Schorer, Pfarrer, in Oberwyl	„	20. —
Von H. B. in Zürich Mark 100 =	„	125. —
Von Herrn Chr. Neiger in Meiringen	„	10. —
Von der Redaktion der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ in Basel (Kollekte)	„	187. —
Von der Redaktion der „Nachrichten vom Zürichsee“	„	10. —
Von der Redaktion der „Freitagszeitung“ in Zürich (Kollekte)	„	358. —
Von der Redaktion des „Aargauer Hausfreundes“ in Brugg	„	38. —
Vom Grütliverein Yverdon	„	10. —
		Fr. 1426. 45

Bis zum 28. Dezember 1892 sind im Ganzen Fr. 3534. 45 eingegangen.

Wahlen.

Departement des Innern.

(Vom 27. Dezember 1892.)

Kassier des Polytechnikums: Herr J. J. Holliger, von Zürich, bisher
provisorischer Beamter der Anstalt.

Militärdepartement.

(Vom 27. Dezember 1892.)

Waffenkontroleur des VI.

Divisionskreises: Herr Hauptmann Alfred Brupbacher,
von Wädenswil, Waffenkontroleur
der eidg. Waffenfabrik in Bern.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 22. Dezember 1892.)

II. Telephongehülfe in Lau-
sanne:

Herr César Löwer, von Lavigny (Waadt),
zur Zeit Telegraphist in Lausanne.

(Vom 24. Dezember 1892.)

Posthalterin Raron (Wallis): Herr Louis Roten, von und in Raron.

Postkommis in Freiburg: „ Emil Conus, von Vuarmarens (Frei-
burg).

Posthalter in Benken (Basel-
land): Frau Wittwe Mina Stöcklin, von Benken.

Telegraphist und Telephon-
chef in Uster (Zürich): „ Sixtus Dettli, von Sufers (Grau-
bünden).

Telegraphist in Schönen-
berg (Zürich): Frl. Bertha Staub, von Schönenberg.

Telegraphist in St. Gallen: Herr Ferdinand Ruöß, von Schübelbach
(Schwyz).

Telegraphist in Chur: „ Theophil Gattoni, von Soazza (Grau-
bünden).

(Vom 27. Dezember 1892.)

Telegraphist und Telephon-

gehülfe in Rorschach: Herr August Wacker, von Bottighofen
(Thurgau), Aspirant in Uster.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1892
Date	
Data	
Seite	965-969
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 995

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.